



Hauptabteilung I / Abwehr (B)
- Unterabteilung 4. Brigade -

Berlin, den 30.03.1966

KR
30.3.66

BStU
000160

B e r i c h t

über den verhinderten Grenzdurchbruch unter Anwendung der Schußwaffe
am 30.03.1966 gegen 03.00 Uhr im Abschnitt der 4. Grenzkompanie des
GR. 42.

Am 30.03.1966 gegen 03.03 Uhr wurde der am Tatort eingesetzte
Grenzposten

Postenführer: Ufw. L [REDACTED], Rolf
2. Postenführer: Uffz. Schüler [REDACTED]
(Uffz. Praktikum)
Posten: Gefr. [REDACTED] (Diensthunde-
führer)

durch Signale des Zusammenwirkens davon in Kenntnis gesetzt (durch
das Schießen einer Pfeifpatrone und 2 maliges Aufleuchten des
Scheinwerfers), daß das 9. Feld des Signalzaunes in Groß-Ziethen,
Rudower Wäldchen ausgekost ist. Der Postenführer, Ufw. L [REDACTED],
gab daraufhin den Befehl, er befand sich zu dieser Zeit ca. 350 m
entfernt von diesem Signalfeld, im Laufschrift in den durchbruchs-
gefährdeten Abschnitt zu gehen. Auf dem Wege zum Signalzaun wurde
von dem Grenzposten 2 mal Gefechtsfeldbeleuchtung geschossen.
Beim 2. Schuß in einer Entfernung von ca. 120 m nahm der Grenzposten
in unmittelbarer Nähe des Signalzaunes eine Person liegend wahr.

Durch den Postenführer wurde unter ständiger Vorwärtsbewegung
diese Person aufgefordert, aufzustehen und die Hände hoch zu nehmen.

Auf diese Aufforderung hin stand jedoch nicht eine Person, sondern
es standen zwei Personen auf. Die zweite Person konnte bis dahin
von den Grenzposten nicht gesehen werden, da sie in einer Mulde lag.
Beide Personen verhielten sich äußerst provokatorisch und wider-
spenstig und kamen nicht allen Weisungen des Postenführers nach.

Der Grenzverletzer

[REDACTED]
geboren am [REDACTED] 1947 in [REDACTED]
wohnhaft Rangsdorf [REDACTED]
Traktorist
beschäftigt im VEG [REDACTED]

hatte bereits den Signalzaun überwunden.



- 2 -

BStU
000161

Der 2. Täter,

S c h u l z e , Eberhard
ca. 20 Jahre
wohnhaft in Boddinsfelde, [REDACTED]
beschäftigt im VEG Deutsch- Wusterhausen Betriebsteil
Boddinsfelde

(Sch. trug keine Ausweispapiere bei sich. Die
Angaben zu dieser Person wurden vom Täter [REDACTED] gemacht)

lag noch vor dem Signalzaun. Beide Täter lagen ca. 15 m voneinander
entfernt.

Durch den Postenführer wurde angewiesen, die Sicherung und Durch-
suchung des Täters [REDACTED] vorzunehmen. Er selbst
wollte diese Handlungen bei S c h u l z e durchführen.

Da der Postenführer sich zu dieser Zeit noch nicht klar war, ob
noch mehrere Grenzverletzer sich in unmittelbarer Nähe befanden,
schoß er die Signale: "Durchbruch ins Hinterland", "Bilt zur Hilfe".

Während dieser Zeit setzten die Täter ihre provokatorischen Reden
und ihren passiven Widerstand fort, in dem sie die Anweisungen
des Grenzpostens nicht nachkamen.

Auf Grund dessen sah sich der Postenführer veranlaßt, einen
Warnschuß und kurze Zeit darauf einen Warnfeuerstoß abzugeben.

Als der Täter S c h u l z e die Hände herunternahm und in die
Jacket - Tasche faßte und Anstalten zur Flucht machte, schoß der
Postenführer gezieltes Feuer. Dieses Feuer wurde geführt, um
einen möglichen Angriff auf den Postenführer bzw. eine Flucht zu ver-
eiteln.

Die Täter waren beim Erkennen noch nicht auf Schuß - und Stichwaffen
untersucht, so daß bei den Grenzposten auf Grund ihres Verhaltens
der Verdacht bestand, daß die Täter eine Schußwaffe in Anwendung
bringen würden.

Die Eskortierung und Bergung der Täter verlief ohne Zwischenfälle.

Durch den gezielten Feuerstoß des Postenführers erhielt der
S c h u l z e durch einen Kopfschuß tödliche Verletzungen.

Insgesamt wurden durch den Postenführer 12 Schuß aus seiner MPi
abgegeben.

Während der Zeit der Handlungen wurden vom Gegner folgende Hand-
lungen durchgeführt:

- auf Grund des Schießens der Gefechtsfeldbeleuchtung und Signalen
die vom Duepo-Stützpunkt Rudower Wäldchen wahrgenommen wurden,
erfolgte von hier eine verstärkte Beobachtung.



- 3 -

BStU
000162

- desweiteren fuhr ein PSTW die Staatsgrenze im Abschnitt der Handlungen ab und hielt sich in der Zeit zwischen 3.15 und 04.00 Uhr am Rudower Wäldchen auf und suchte mit seinem Scheinwerfer unser Grenzgebiet ab. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um den VW B 3253.
- Gegen 04.05 Uhr erfolgte eine durchgehende Streifenfahrt durch das Fahrzeug BC 110 (USA) ohne weitere Handlungen durchzuführen.
- Gegen 04.10 Uhr erschienen vier Dupo MTW, dies bh ca. 2 Minuten aufhielten und dann ihre Fahrt fortsetzten.

Da die Handlungen gegen die Grenzverletzer in einer Entfernung von ca. 80 - 100 m von der Staatsgrenze entfernt stattfanden, die Eskortierung und Bergung während der Dunkelheit vollzogen wurde, ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dem Gegner Einzelheiten nicht bekannt wurden.

Maßnahmen:

1. Übergabe des Täters S c h u l z e, Eberhard, erfolgte an die Abt. IX der BV Berlin (Hannoversche Straße).
2. Der Täter Kohlsch [REDACTED] wurde an die Abt. IX der BV Potsdam persönlich übergeben.
3. Weitere Untersuchung des Vorkommnisses in Verbindung mit der NVA zur weiteren Dokumentierung des Tatverlaufes.
4. Verstärkte Arbeit mit IM inner alb der Kompanie zur Absicherung des beteiligten Personenkreises.
Auswertung mit den IM aller Kategorien.

[REDACTED]
Hauptmann

Handwritten signature